



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juni 2012 (11.06)
(OR. en)**

10234/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0083 (NLE)**

**TDC 13
OC 236**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9142/12 TDC 9.

Betr.: Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 1344/2011 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des
Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche
Waren sowie Fischereierzeugnisse

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 13.6.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 31 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, mit Schreiben vom 13. April 2012 übermittelt.
2. Am 22. Mai hat die Gruppe "Zollunion" den Vorschlag geprüft und Einvernehmen über einen geänderten Text erzielt¹².

¹ 10353/12 UD 144 TDC 14

² Die französische Delegation hält vorerst an einem Parlamentsvorbehalt fest. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Vorbehalt vor Annahme des Verordnungsentwurfs im Rat aufgehoben wird.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte

- die in der Gruppe erzielte Einigung bestätigen und
- den Rat ersuchen, den Verordnungsentwurf in der (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten) Fassung des Dokuments 10150/12 TDC 11 auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

=====